Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4757

18. 02. 76

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Bericht Tindemans über die Schaffung der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

I. alle Anstrengungen zu unternehmen, damit der Vertrag der neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft über die Direktwahl des Europäischen Parlaments noch im Frühjahr 1976 unterzeichnet und den nationalen Parlamenten zur Ratifizierung zugeleitet wird;

II. dafür zu sorgen, daß der Bericht des belgischen Ministerpräsidenten Tindemans über die Europäische Union an den Europäischen Rat als ein in sich geschlossenes Paket realistischer Vorschläge nicht zerstückelt und in Unterausschüssen zerredet wird, sondern als Leitlinie der weiteren Entwicklung zu den überfälligen Entschlüssen der Regierungen führt und ständig auf deren Tagesordnung bleibt;

III. auf der Grundlage des Tindemans-Berichts folgende Forderungen als Schwerpunkte der weiteren europäischen Entwicklung mit allen Kräften zu unterstützen:

1. die bisherige Form der außenpolitischen Zusammenarbeit der neun Staaten – zunächst auf bestimmten Gebieten – in eine rechtliche Verpflichtung zu gemeinsamer Außenpolitik der Gemeinschaft umzuwandeln und mit der Beschlußfassung zur Außenpolitik den Ministerrat als Organ der EG zu betrauen;
2. dem Europäischen Parlament alsbald das Recht zu geben,
   a) den durch den Europäischen Rat zu ernennenden Präsidenten der Kommission zu bestätigen,
   b) durch eigene Initiative dem Ministerrat Beschlußvorlagen zuzuleiten,
   c) für das Zustandekommen und die Überwachung des Haushalts größere Zuständigkeiten wahrzunehmen,
   d) sich am Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaft in steigendem Maße zu beteiligen;
3. zuzustimmen, daß die Organe der EG künftig über alle Probleme einschließlich der Verteidigung und der Zu-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

sammenarbeit in der Rüstung beraten können, soweit sie Europa betreffen;

4. den Weg freizumachen, daß die Organe der EG ihre Befugnisse nach den Verträgen voll ausüben und von dem Instrument der Mehrheitsentscheidung wachsenden Gebrauch machen können;
5. sicherzustellen, daß die Arbeiten der Fachministerräte künftig vom Rat der Außenminister koordiniert werden;

IV. die vorbezeichneten Zwischenstufen mit dem Ziel zu verfolgen,

1. für die Gemeinschaft so bald wie möglich ein einziges Entscheidungszentrum zu schaffen,
2. in die gemeinsame Außenpolitik die Sicherheitspolitik einzubeziehen;
3. die Finanzautonomie der Gemeinschaft und das volle Budgetrecht des Europäischen Parlaments herzustellen;
4. die Wirtschafts- und Währungsunion als marktwirtschaftlich orientierte Stabilitätsgemeinschaft zu verwirklichen;
5. die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten unter Mitwirkung der Sozialpartner zu entwickeln und zu harmonisieren;
6. im „Europa der Bürger" die Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Gemeinschaft garantieren zu lassen und vor dem Gerichtshof einklagbar zu machen.

Bonn, den 18. Februar 1976

Carstens, Stücklen und Fraktion